

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 80=100 (1934)

**Heft:** 2

**Artikel:** Der kavalleristische Marsch querfeldein

**Autor:** Fischer

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-12601>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Der kavalleristische Marsch querfeldein.

Von Oblt. *Fischer*, Adjutant Drag. Abt. 4.

Das Reglement «provisorische Anleitung für das Exerzieren zu Pferd 1924», das in seinem formalen Teil durch das neue Exerzierreglement der Kavallerie abgelöst worden ist, sagt im Kapitel «Die Formationen»: «Nur mit dem Pferd soll unsere Kavallerie das Feuer an den Feind herantragen.»

In diesem Satz wird die Eigenart der Kavallerie, sowie jeder beweglichen, d. h. nicht selbst marschierenden, sondern fortbewegten Truppe überhaupt, umschrieben.

Im Gegensatz zum Infanteristen, dessen Kampfhandlungen aus sich-bewegen und Feuer bestehen, ist der Kampf der Truppen, die sich eines Beförderungsmittels bedienen, eine Kombination von «bewegt werden», «sich selbst bewegen» und Kampf mit der Waffe.

Es ist das Bestreben der Führung solcher Truppen, die Phase der Selbstbewegung auszuschalten, also mit ihrem Beförderungsmittel die jeweilige Basis des Feuerkampfes zu erreichen.

Unsere beweglichen mit dem Karabiner kämpfenden Truppen, die Kavallerie und die Radfahrer, sind demnach bestrebt, erst dann Pferd oder Rad zu verlassen, wenn sie zum Karabiner greifen müssen und versuchen, jede Bewegung innerhalb des Feuerkampfes mit Hilfe von Pferd oder Rad zu machen.

Vorbedingung zum Erreichen des vollkommenen Nutzens «fortbewegter» Truppen ist ein geländegängiges Beförderungsmittel, oder ein Gelände mit so dichtem Strassennetz, dass kein Bedürfnis nach Geländegängigkeit besteht, sowie die Fähigkeit, sich in der Phase des Bewegtwerdens, sei es durch Panzerung oder lichte Formationen, vor feindlicher Feuerwirkung zu schützen.

Während besagtes Gelände die Kavallerieverwendung unrationell macht, schliesst strassenloses die Verwendung der Rdf. aus. Zwischen diesen beiden Extremen der Geländegestaltung liegt das für die meisten Gegenden der Schweiz zutreffende Gelände, das den ergänzenden Einsatz der beiden Waffen erlaubt.

Immerhin kann gesagt werden, dass sich das Pferd als das Beförderungsmittel erweist, das eher den oben skizzierten idealen Einsatz seines Kämpfers erlaubt. Dem Rad auf der Strasse bergab und in der Ebene an Schnelligkeit weit unterlegen, vermag es sich im Gelände rasch zu bewegen und alle Terrainschwierigkeiten, die der Inf. aufrecht und ohne Hilfe der Hände überwindet, zu meistern. Obwohl der Reiter ein weit grösseres

Ziel für Feuer bedeutet, wie der Rdf., ist er durch die Unabhängigkeit von der Strasse und im Verband seiner Truppe durch die Möglichkeit breiter Formationen geschützter, er ist überdies für das Feuer im Gelände weit schwerer aufzusuchen, wie auf der Strasse, die in den meisten Fällen ein ideales Ziel sein wird.

Während der Rdf. beim Uebergang zum Feuergefecht sein Vehikel verlässt, um zur Fortsetzung des Marsches an diesen Punkt zurückzukehren, kann das Pferd innerhalb der beweglichen Pferdekolonne den Bewegungen des Kämpfers folgen, so dass der Marsch am jeweiligen Endpunkt der Bewegung zu Fuss fortgesetzt werden kann.

Der gefährlichste Moment des Kavalleriekampfes ist der Uebergang von der Bewegung zu Pferd zum Kampf oder Marsch zu Fuss. Während der Radfahrer sein Rad hinwirft und damit zum Infanteriekampf bereit ist, verlangt das «zum Feuergefecht absitzen» der Kavallerie eine gewisse Organisation innerhalb der Beritte und kann nur in feuerfreien Räumen erfolgen.

Daraus ergibt sich, dass der Kavallerist nicht immer in der Lage ist, dem feindlichen Feuer mit Feuer entgegenzutreten. Wird er zu Pferd überraschend auf kurze Distanz angeschossen, ist er, wenn keine Deckung und keine Zeit zum Absitzen vorhanden ist, gezwungen, zum Säbel zu greifen.

Durch das «Absitzen» verkleinert sich das Ziel, das der Rdf. bedeutet, weil das leere Rad kein Ziel mehr ist, während beim Absitzen des Reiters aus einem Ziel zwei entstehen, was besondere Massnahmen zur Sicherung und Deckung gegen Sicht und Feuer der Pferdekolonnen verlangt, die einen Teil der Entschlüsse für den Feuerkampf bilden und in vielen Fällen diesen wesentlich beeinflussen werden.

Nachdem mit dem Gesagten eine gewisse Abgrenzung der Kav. gegenüber der Schwesterwaffe, den Rdf., vorgenommen wurde, ist zu untersuchen, wie die Geländegängigkeit des Pferdes in den Dienst des Kavalleriekampfes gestellt wird.

Unter kavalleristischem Marsch querfeldein haben wir das «durchs Geländereiten» von Beritten, Zügen und Schwadronen in entfalteten Formationen zur Lösung einer taktischen Aufgabe zu verstehen, also entfalteter Marsch, höhere Gefechtsbereitschaft.

Ausserhalb taktischer Situationen braucht in den seltensten Fällen querfeldein marschiert zu werden, höchstens zur Entlastung verstopfter Strassen.

Die Ausbildungsgrundlage des entfalteten Kavalleriemarsches ist das Exerzieren zu Pferd mit seinen im Kavalleriereglement festgelegten Formationen. Als Grundformation gilt die Marschkolonne für Abteilungen jeder Grösse. Als neue For-

mation ist in das Kav. Reglement 1933 die Einerkolonne aufgenommen worden (sie wird als solche wohl meistens im Beritt benutzt werden, während sich im Zugs- und Schw. Verband mehrere als Einerkolonnen formierte Beritte nebeneinander bewegen werden). Durch die neue Einerkolonne und vor allem durch das ausdrücklich dem Berittchef eingeräumte Recht, die Abstände von Reiter zu Reiter nach eigenem Ermessen zu vergrössern, wird das Gefüge des Berittes gelockert. Das Prinzip der in der Rotte festverbundenen zwei Reiter ist aufgehoben; der fundamentale Satz des alten Exerzierreglementes «der Beritt exerziert noch angesichts des Feindes» hat an Bedeutung eingebüßt, der Beritt ist weniger verwundbar, aber auch weniger gefechtsbereit. Die weiteren Formationen des Berittes sind die Linie, die Schwärmlinie, die Dreierkolonne und die Sternformation. Die Schwärmlinie, die Reiter nebeneinander bei 5 m Zwischenraum, gestattet rasches Vorwärtskommen auch in schlechtem Terrain, ungehindertes Ueberwinden von Hindernissen durch den einzelnen Reiter, bietet guten Schutz gegen feindliches Feuer. Das Reglement bezeichnet sie als eine Erkundungs- sowie Attackenformation und sieht vor, dass, wenn nichts anderes befohlen wird, immer im Galopp geschwärmt werden soll.

Der Zug kennt als eigene Formation die Gefechtsformation, Beritte in Marschkolonne nebeneinander, Zwischenraum 30 m, wobei das Reglement wieder dem Berittchef im Rahmen des zugewiesenen Platzes seine Formation zu ändern gestattet. Sie erlaubt jederzeit die einzelne Verwendung oder Schwenkung eines Berittes, ermöglicht rasches und dezentralisiertes zum Feuergefecht Absitzen, gleichzeitiges Hervorbrechen und Verschwinden in einer Deckung; der Zug ist mit einem Kommando zur geschlossenen Attacke gesammelt.

Die Gefechtsformation der Schwadron ist die Kolonnenlinie, die Züge mit 20 m Zwischenraum nebeneinander, sie bietet dieselben Vorteile, wie die Gefechtsformation dem Zuge.

Die Dreierkolonne und die Sternformation sind die Formationen zum Absitzen zum Feuergefecht, sowie der Pferdekolonnen. Die erste erlaubt  $\frac{2}{3}$  der Karabiner ins Gefecht zu führen und die Pferde beweglich zu halten, während die zweite zum Halten der immobilisierten Pferde einen Mann pro Beritt benötigt.

Der Beritt ist die exerziermässige Einheit der Kavallerie und wird immer durch Kommandos, nie durch Befehle gelenkt. Schon der Zugführer und noch mehr der Schwadronschef werden nicht immer ihre Truppe selber kommandieren, sondern sie nach Befehlen manövriren lassen. Dies wird überall dort geschehen,

wo der Führer die Ueberzeugung hat, dass die ganze Truppe zu viel Feuer auf sich ziehen würde, oder dort, wo die Gefechtsaufklärung durch die Ausspäher nicht so durchgeführt werden konnte, dass er vor Feuer auf kurze Distanz sicher ist. In diesen Fällen wird er eventuell unter Feuerschutz seiner automatischen Waffen Beritte oder Züge überraschend von verschiedenen Punkten und in verschiedenen Abständen aus einer Deckung hervorbrechen und in die nächste eilen lassen. Dieses Vorwärtsmanövrieren wird wie jede Bewegung zu Pferd im Momente unmöglich, da mit Feuer vom nächsten Ziele der Bewegung her gerechnet werden muss und sich in dem zu durchreitenden Gelände keine Deckung findet, die als Basis des Feuerkampfes und als Standort der Pferdekolonne benutzt werden kann.

Neben intensiver Nahaufklärung als Sicherung gegen Ueberraschung verlangt der entfaltete Marsch eine Prüfung des Geländes auf Gangbarkeit durch Geländeausspäher.

So sehr Reitergeist, reiterliches Können des Einzelnen, exaktes Exerzieren Vorbedingung der kavalleristischen Bewegung querfeldein sind, ermöglicht wird sie erst durch das Können und die Persönlichkeit des Führers. Er hat mit intuitiver Raschheit die Lage zu beurteilen, jede Möglichkeit feindlicher Einwirkung vorauszusehen und muss immer bereit sein, alle Entschlüsse fallen zu lassen, um die Lösung seines Auftrages, vorwärts zu kommen, auf eine neue Art zu versuchen.

Wenn nun aber wir Kavalleristen, soweit ich es überblicken kann, zu sehr an der Strasse kleben, so hat das seinen Grund darin, dass uns jede Erfahrung im Führen querfeldein fehlt.

Pferde machen grossen Landschaden, wodurch wir oft wider bessere Erkenntnis gezwungen werden, nicht ins Gelände zu gehen und von der Strasse aus die gestellte Aufgabe unkavalleristisch zu lösen. Der Ausbildung von Führer und Truppe steht die Pflicht zur Schonung der Kulturen entgegen. Da sich Kavallerietaktik auf der Allmend nicht lehren lässt und im Gelände nach dem Grundsatz «wie schone ich die Kulturen» geübt werden muss, kann der taktische Wert des Exerzierens zu Pferd nicht klar werden, kann sich sogar die Ansicht herausbilden, dass das ein Zopf der guten alten Attackenzeit sei.

Ausserdem bindet uns unsere Art, Karte zu lesen und gewisse taktische Begriffe mehr an die Strasse, als die Aufgaben, die diese Begriffe umgrenzen, verlangen.

Würden wir z. B. statt «Marschstrasse» Marschdirektion sagen, und diese über Punkte fixieren, die mit der effektiven Strasse zusammenfallen, so wäre schon vermieden, dass Vorhuten jede Windung der Strasse ihres Gros abreiten, statt ihre

Sicherungsaufgabe durch Inbesitznahme der wichtigsten Abschnitte des Geländes zu lösen. Aehnliches dürfte für die Patr. auf der Marschstrasse gelten.

Für die Kavallerie hat die Strasse ein Teil des Geländes, durch das marschiert wird, zu sein, der nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen geeignet ist zum Marsche, als Bestandteil des Kampfes, benutzt zu werden. Ein Begriff ist sie nur für den Rückschub, das heisst als Meldeweg.

Es ist selbstverständlich, dass die extreme Forderung, die ich aufstellen möchte und die der Kavallerie unter Schwadronstärke die Benützung jeder Strasse überhaupt verbieten würde, nicht durchführbar ist. Abgesehen von den oben genannten Gründen des Kulturschadens verlaufen die Strassen nur zu oft da, wo nach der Beurteilung der Lage auch im Gelände marschiert werden müsste, so dass es ein Unsinn wäre, sie zu meiden. Immerhin müsste auch da überlegt werden, ob die taktische Lage einen Marsch in Marschkolonne auf der Strasse erlaubt oder in breiter Formation längs der Strasse verlangt.

Das Verständnis für den Marsch querfeldein im Dragoner und Berittchef zu wecken, durch Beispiel und konsequenter Hinweis, dürfte eine lohnende Aufgabe des Zugführers sein. Wenn uns auch die Praxis im Grossen fehlen muss, innerhalb des Zuges müsste sich Gelegenheit geben, durch kleine Uebungen dies wichtigste kavalleristische Moment zu pflegen.

Mit Phantasie ist aus jeder einmal erlebten taktischen Situation eine Erfahrung zu ziehen, die in jedem Gelände erlaubt, und sei es nur als Theorie, eine Lösung im Sinne des Marsches querfeldein zu finden. Kann unsere Beweglichkeit im Gelände nicht erhalten und gesteigert werden, verliert der Dragoner seine Existenzberechtigung. Auf der Strasse wird er zu einem schwerfälligen Radfahrer zu Pferd, der keinen der Vorteile der Radfahrtruppe besitzt, dafür mit den Mängeln der Kavallerie behaftet ist.

### Chronique de cavalerie.

#### *Le problème de la cavalerie.*

La Revue de Cavalerie publie dans sa livraison de septembre-octobre un substantiel article du chef d'escadrons breveté Mariot sur le problème de la cavalerie, «problème des autres armes d'ailleurs, dit l'auteur, en raison de la transformation actuelle de l'armement et du matériel, qui ajoute d'un jour à l'autre des inconnues à la tactique de demain».

Il est presque impossible de résumer un travail aussi succinct et si complètement dépouillé des poétiques regrets dont tout